

## Nationales Projekt des Städtebaus – Brüder-Grimm-Platz

### Begründung der Vorlage

#### 1. Das Förderprogramm

Mit dem Bundesprogramm ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ stellt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) insgesamt 140 Millionen Euro für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Projekte mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug zur Verfügung.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus und weisen Innovationspotenzial auf.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlichen hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breite Intervention und Problemlösung möglich sein.

Der Projektauftrag für die Förderperiode 2019 – 2023 wurde Anfang September veröffentlicht. Bewerbungsschluss für die Anträge mit Projektskizze ist der 30. November 2018. Der kommunale Anteil der Eigenmittel beträgt 30 % der bewilligten Summe.

#### 2. Das Projekt

Der Brüder-Grimm-Platz wird in seinem aktuellen Zustand seiner Bedeutung im Stadtgefüge nicht mehr gerecht. Er wird heute, in der Folge zahlreicher geplanter und ungeplanter Überformungen, eher als verkehrlicher Transitraum mit gestalteten grünen Restflächen und als Anlage ohne Bezug zur Platzrandbebauung wahrgenommen. Seine Aufgaben haben sich jedoch innerhalb der Stadtstruktur gewandelt. Er ist nicht nur Teil der historischen Folge der geometrischen Plätze sondern nimmt zeitgleich eine doppelte Gelenkfunktion ein:

- Er ist Auftakt zu ‚fürstlichem Kosmos‘ (Weltkulturerbe, Museum im Schloss, Wilhelmshöher Allee) und den Kultureinrichtungen der Innenstadt (bipolare Museumslandschaft), (s. Anlage 1).
- Er vermittelt durch Sichtachsen zwischen der Innenstadt, dem Herkulesmonument und dem

- Turm des Landesmuseums als ‚point de vue‘.
- Er ist Scharnier in Richtung Weinberg und Grimmwelt und damit zur kulturellen Perlenkette, die sich über Jahrzehnte entlang der Fulda und der Aue entwickelt hat (s. Anlage 2 u. 3).

Im Umfeld wurden in den zurückliegenden Jahren erfolgreiche Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt, u.a. die Gestaltung des Weinbergs, der Neubau der Grimmwelt und die gestalterische Aufwertung der Wilhelmshöher Allee, so dass der Brüder-Grimm-Platz in gewisser Hinsicht als Schlussstein dieser Stadtentwicklungsmaßnahmen betrachtet werden kann. Auf der anderen Seite schließt direkt die Neugestaltung der Königsstraße an - derzeit in Umsetzung soll diese 2020 mit der Pflanzung der Bäume am Friedrichsplatz abgeschlossen sein.

Darüber hinaus ist der Brüder-Grimm-Platz ein Ort wichtiger baulicher Zeugnisse wie den Torhäusern oder der ehemaligen Arnoldschen Tapetenfabrik und kultureller Einrichtungen wie dem Hessischen Landesmuseum und künftig dem Museum für Tapeten- und Raumkunst. Die Torwachen werden mit Einrichtungen wie Grimm-Wohnung oder Café neu bespielt. Diese Einrichtungen benötigen eine Adresse mit Besucherfunktionen, die der Platz in seiner aktuellen Ausformung nicht bieten kann.

Mit dem Brüder-Grimm-Platz könnte neben der Wilhelmshöher Allee ein weiteres Projekt des nationalen Städtebaus mit Impulsen für die städtebauliche Aufwertung des direkten Umfeldes und mit Impulsen für die Unterstützung der herausragenden Museumslandschaft generiert werden. In diesem Zusammenhang kann sich die Stadt Kassel auf die Umsetzung ihrer Ziele der Charta für Baukultur beziehen.

Die Umsetzung durch das Förderprogramm erfordert zudem die Qualitätssicherung z. B. mit der Durchführung von Wettbewerben sowie die Vorbereitung und Durchführung eines intensiven Beteiligungsprozesses, integriert in ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

Das Vorhaben zeichnet sich durch einen vergleichsweise kurzen Zeitlauf der Förderperiode und den integrativen Charakter von Planung und Realisierung aus. Dies erfordert eine effiziente Projektorganisation. Kernstück der Projektorganisation muss eine Projektgruppe sein, bestehend aus den Fachämtern -23-, -41-, -62-, -63-, -66-, -67- und KasselWasser, sowie der berührten Fachabteilungen der KVG und der Städtische Werke AG. Die Mitarbeiter/-innen werden namentlich der Projektgruppe zugeordnet und verstehen sich als aktive Projektbeteiligte (Übernahme von Teilaufgaben gemäß Arbeits- und Zeitplanung). Grundsatzentscheidungen wären einer zu bildenden Steuerungsgruppe zuzuordnen.

Ziel ist es, die ausgewählten Maßnahmen auf der Grundlage eines zu erarbeitenden qualifizierten Projektablaufplans planerisch auszuarbeiten und im Anschluss die Maßnahmen parallel umzusetzen.

### **3. Die Antragstellung**

Das Verfahren ist zweistufig angelegt und zeitlich eng angelegt. Bis zum 30. November 2018 ist eine Projektskizze mittels eines Online-Antragsformulars zu erarbeiten. Diese Projektskizze ist parallel beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort vorzulegen, damit von dort eine Stellungnahme abgegeben wird, die wiederum bis zum 14. Januar 2019 dem Zuwendungsgeber vorliegen muss.

Die erste Stufe schließt im Februar 2019 mit einer Förderempfehlung eines unabhängigen Expertengremiums.

Die zweite Stufe umfasst die Qualifizierung der Zuwendungsanträge in den Monaten März bis Juni 2019, so dass im Juli 2019 mit der Erteilung von förderbescheiden gerechnet werden kann.

#### **4. Die Finanzierung**

Die Teilmaßnahmen sind in Prioritätsstufen A und B aufgeführt und zeigen den Umfang der Gesamtmaßnahme (s. Anlage 4). Der hohe Mitteleinsatz und die kurze Laufzeit der Förderperiode erfordern jedoch zunächst eine Konzentration auf die Kernmaßnahmen, die für eine nachhaltige und deutlich aufwertende Entwicklung des Brüder-Grimm-Platzes und seiner Wirkung in den städtebaulichen Kontext geeignet sind.

Die Kosten der zur Umsetzung empfohlenen Projekte der Prioritätsstufe A (Kernprojekt) werden mit ca. 9.751.000 € beziffert.

Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Bewerbung erfordert das Vorhaben für die Jahre 2019 - 2023 die Bereitstellung der Haushaltsmittel mit Eigenmitteln der Stadt in Höhe von ca. 3.250.333 €

Diese Mittel sollen im Rahmen der vorgesehenen Kreditlinie für das Dezernat VI bereitgestellt werden (s. Anlage 5).

gez.  
i. V. Büsscher

Kassel, 10. Oktober 2018

Anlagen